

Elternbeteiligung im Hort

Bereiche der Elternbeteiligung:

- Aufnahmegespräche
- Elternabende
- kurze Gespräche beim Bringen und Abholen
- Einzelgespräche
- schriftliche Elterninformationen und Fotodokumentation
- gemeinsame Feste
- Begleitung bei Exkursionen oder Projekten
- Zusammenarbeit mit dem Elternbeirat

Bildung und Aufgaben der Elternversammlung

Die Elternversammlung ist ein Gremium des Informationsaustausches zwischen den Eltern sowie zwischen Eltern und Hort-Leitung bzw. dem Träger der Einrichtung.

Die Elternversammlung tritt mindestens einmal pro Jahr zusammen (zur Wahl des Elternbeirates).

Die Elternversammlung wird von der Leitung der Einrichtung weiterhin bei Bedarf einberufen. Die Elternversammlung ist einzuberufen, wenn dies mindestens 25% der Erziehungsberechtigten verlangen.

Die Einladung erfolgt mindestens zwei Wochen vor dem Termin schriftlich unter Bekanntgabe der Tagesordnung, der Zeit und des Ortes der Versammlung.

Warum Elternbeteiligung?

Transparenz in der Zusammenarbeit mit Eltern schafft ein partnerschaftliches und vertrauensvolles Miteinander. Die Öffnung des Hort-Alltags schafft Voraussetzungen, um Eltern Möglichkeiten der Mitgestaltung und Mitwirkung zu geben. Dadurch können Eltern am Leben ihrer Kinder im Hort teilhaben und mitwirken.



**Elternvertretung
im Kinderhort
„Auf der Höhe“**



Wahl des Elternbeirates

Zu Beginn eines jeden neuen Schuljahres wählen die Eltern jeweils 2 Erziehungsberechtigte pro Klasse, die den Elternbeirat bilden. Der/die Vorsitzende und seine/sein Vertreter/in wird aus der Mitte des Beirates heraus gewählt.

Die Bereitschaft, im Elternbeirat mitzuwirken, kann bis zum Wahltag gegenüber der Hort-Leitung erklärt werden.

Die Wahl des Beirates erfolgt in der Elternversammlung durch die anwesenden Erziehungsberechtigten mittels Stimmzettel. Von der Elternversammlung abwesende Erziehungsberechtigte sind nur wählbar, wenn ihre schriftliche Zustimmung zum Termin der Elternversammlung vorliegt.

Jeder Wahlberechtigte hat maximal acht Stimmen (abhängig von der Anzahl der Bewerber).

Sollten weniger als acht Bewerber zur Wahl stehen, verringert sich entsprechend auch die Zahl der Erziehungsberechtigten im Elternbeirat.

Die Wahlergebnisse werden durch Aushang bekanntgegeben. Die Amtszeit beginnt mit der Verkündung des Wahlergebnisses und endet mit dem Amtsantritt des neugewählten Elternbeirates.

Bei Interesse an einer Mitarbeit im Elternbeirat wenden Sie sich bitte an:

Frau Dana Hüttner, Leiterin der Einrichtung, persönlich oder unter

✚ Tel: 034362 37280
✚ E-Mail: aufderhoehe@stadt-muegeln.de



Rechte und Aufgaben des Elternbeirates

Der Elternbeirat hat folgende **Aufgaben**:

- ✓ Information der Elternversammlung über seine Tätigkeiten
- ✓ Entgegennahme und Prüfung der Wünsche, Anregungen und Vorschläge der Erziehungsberechtigten
- ✓ Abstimmung mit der Hort-Leitung zu wichtigen Themen aus der Elternschaft
- ✓ Unterstützung der Erziehungsarbeit in der Einrichtung
- ✓ Mitgestaltung der Öffentlichkeitsarbeit
- ✓ Funktion als Organisationsteam und Unterstützer des pädagogischen Personals bei Festen, Feiern, verschiedenen Veranstaltungen und Aktionen.

Der Elternrat hat darauf aufbauend ein **Mitwirkungsrecht bzw. Anhörungsrecht** bei wesentlichen Entscheidungen.